

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1960	Berlin, den 1. Februar 1960	Nr. 5
Tag	Inhalt	Seite
30. 12. 59	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1960	53
9. 1. 60	Preisordnung Nr. 559/2. — Anordnung über Preise und Gütebestimmungen für tierische Rohstoffe	58
11. 1. 60	Preisordnung Nr. 1012/2. — Anordnung über die Preise für das Saatgut von Getreide, Ölpflanzen, Faserpflanzen und Speisehülsenfrüchten	58
15. 1. 60	Anordnung über die Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Eigenheimen	59
4. 1. 60	Anordnung Nr. 2 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung von Bürgern anderer Staaten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik	59
	Berichtigungen	59
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	60

Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1960.

Vom 30. Dezember 1959

Auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 9. Dezember 1959 über den Staatshaushaltsplan 1960 (GBl. I S. 891) und des § 37 des Gesetzes vom 17. Februar 1954 über die Staatshaushaltsordnung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 207) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission folgendes bestimmt:

I.

Zur Durchführung des Haushaltsplanes der Republik

§ 1

Die Anwendung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln

(1) In den Einzelplänen des Haushaltes der Republik sind innerhalb eines Kapitels bzw. Unterkapitels gegenseitig deckungsfähig:

- a) die geplanten Mittel eines Sachkontos, wenn im Haushaltsplan die Aufteilung der Planansätze auf Untersachkonten erfolgt;
- b) die bei den Sachkonten der Sachkontengruppe 40 — Büro- und Wirtschaftsausgaben — geplanten Mittel innerhalb der Sachkontengruppe. Hierbei dürfen die bei Sachkonten 403 — Arbeitsschutzbekleidung — geplanten Mittel nicht vermindert werden;
- c) die geplanten Mittel der Sachkonten 500 bis 502 — Lohnfonds. Es darf keine Überschreitung der staatlichen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes —<

Planteil Arbeitskräfte und Lohn — einschließlich aller Zweckbindungen erfolgen. Freie Lohnmittel durch nicht volle Inanspruchnahme der als staatliche Aufgabe bestätigten Anzahl der Arbeitskräfte dürfen nicht für ungesetzliche Lohn- und Gehaltserhöhungen verwendet werden;

- d) die in Sachkontenklasse 0 für Hauptinstandsetzungen und bei Sachkonto 400 für Instandhaltung geplanten Mittel. Dabei darf der im Investitionsplan (einschließlich Hauptinstandsetzungen und Beschaffungen) festgelegte Bauanteil nicht überschritten werden.

(2) Werden bei Sachkonto 262 infolge erhöhter Umsätze von Drucksachen (Prospekten, Programmen), Werbematerial u. ä. Mehreinnahmen erzielt, so können in Höhe dieser Mehreinnahmen die Ausgabenansätze der Sachkonten überschritten werden, die in unmittelbarer Beziehung zu dem genannten Einnahmekonto stehen, sofern deren Überschreitung infolge der erhöhten Umsätze zwingend notwendig wird.

(3) Die geplanten Mittel für die Anschaffung von Büchern (Sachkonto 016) dürfen nicht für andere Beschaffungen verwendet werden;

(4) Zur Anwendung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und 2 ist der nach der Verordnung vom 6. Dezember 1951 über die Aufgaben der Haushaltsbearbeiter (GBl. S. 1134) bestätigte Haushaltsbearbeiter befugt, sofern sich nicht der Leiter des zentralen Organs der staatlichen Verwaltung oder der Leiter der Einrichtung dieses Recht vorbehält.